

Rede von Ministerpräsidentin Malu Dreyer
anlässlich der Auftaktveranstaltung
zur Bürgerbeteiligung beim Transparenzgesetz
am 19. Februar 2015
in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

(Redigiertes Redemanuskript,
Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie sehr herzlich begrüßen, und ich freue mich, dass Sie so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind. Wir sind überwältigt von der großen Resonanz auf diesen besonderen Termin. Es ist nämlich der Beginn des Beteiligungsprozesses zu unserem Transparenzgesetz. Es ist ein absolutes Novum, auch für uns als Landesregierung, weil wir noch nie direkte Beteiligungsmöglichkeiten in ein formales Gesetzgebungsverfahren integriert haben. Insofern freuen wir uns sehr darüber, dass Sie heute da sind und dass wir nicht nur für die formale Anhörung unseres Gesetzentwurfes den Startschuss geben, sondern auch für dieses Bürgerbeteiligungsverfahren, an dem sich hoffentlich ganz viele Menschen beteiligen werden.

Ich freue mich, dass Abgeordnete des Landtags heute bei uns sind. Pia Schellhammer an der Spitze, sie ist die Vorsitzende der Enquete-Kommission, deren Abschlussbericht jetzt gerade im Landtag diskutiert worden ist. Auch die Obleute Martin Haller und Matthias Lammert hatten sich angemeldet, auch Ihnen herzlich willkommen. Ich begrüße den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Edgar Wagner, für den das auch ein wichtiges Gesetz ist, weil das Thema „Transparenz“ natürlich auch für den Datenschutzbeauftragten immer besonders relevant ist. Ich freue mich, dass der Präsident des

Landesrechnungshofes, Herr Behnke, mit dabei ist, und ich freue mich, dass Herren und Damen Präsidenten und Vizepräsidenten zahlreicher nachgeordneter Behörden heute da sind. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Matthias Rösch, und auch der Landesbeauftragte für Migration und Integration, Herr Miguel Vicente sind ebenfalls da. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich, auch im Namen von Heike Raab und meinem Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Clemens Hoch. Heike Raab ist Staatssekretärin im Innenministerium, das das Gesetz inhaltlich verantwortet und die Federführung für das Gesamtprojekt hat.

Für die kommunale Familie habe ich Repräsentanten gesehen, die ich alle sehr herzlich begrüße. Ich freue mich ganz besonders, dass aus dem Bereich der Wirtschaft Herr Dr. Braun von der LVU bei uns ist, dass die Herren Hauptgeschäftsführer Rössel von der IHK Koblenz und Glockauer von der IHK Trier und auch Herr Hellrich von der HWK der Pfalz und für die Arbeitsgemeinschaft bei uns sind. Vielen herzlichen Dank. Ich glaube, es ist auch für die Wirtschaft ein interessantes Thema. Es gibt Punkte, über die wird man sprechen müssen. Umso wichtiger ist, dass Sie sich schon in diesem Beteiligungsverfahren einbringen und wir Ihre Meinungen erfahren. Schön, dass die Architektenkammer vertreten ist durch ihren Präsidenten, Herrn Reker, danke, dass Sie da sind. Ich begrüße auch die Gewerkschaften in unserem Haus, es ist Susanne Wagner da, aber ich begrüße ganz besonders auch Frau Lenz vom Beamtenbund. Ich freue mich auch, dass der Rat für Technologie und die Verbraucherschutzzentrale Rheinland-Pfalz, der Landesfrauenrat, der Landesfrauenbeirat, der Landesjugendring, die LandeschülerInnenvertretung mit Repräsentanten vertreten sind. Schön, dass auch die Presse da ist. Schließlich möchte ich Frau Anna Renkamp von der BertelsmannStiftung herzlich begrüßen. Sie wird sozusagen mit wachsamen Blicken nicht nur den heutigen Tag hier begleiten, sondern den gesamten Beteiligungsprozess beobachten. Ich freue mich, liebe Frau Renkamp, dass wir mit der BertelsmannStiftung einen unabhängigen Beobachter für diesen spannenden Prozess gewinnen konnten. Es gibt bereits eine sehr enge Kooperation beim Thema Jugendforum, die ausgezeichnet funktioniert. Es ist also schön, dass Sie heute da sind.

Der kurze Film, meine sehr geehrten Herren und Damen, hat versucht Ihnen anschaulich zu machen, um was es eigentlich geht. Mit dem Transparenzgesetz geht Rheinland-Pfalz tatsächlich neue Wege. Es gibt ein einziges Bundesland, das überhaupt ein Transparenzgesetz hat. Das ist der Stadtstaat Hamburg. Es gibt noch kein Flächenland, das sich an dieses Thema herangewagt hat. Wir aber sind fest davon überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Es ist ein Anliegen dieser Koalition, es ist auch ein besonderes Anliegen von mir als Ministerpräsidentin, weil das Thema

„Transparenz“ für mich ein großes Thema ist. Die Verwaltung lebt längst nicht mehr in einer Zeit, in der Menschen an die Tür klopfen und sagen, ich hätte gerne mal diese Information. Wir leben in einer Zeit, in der Verwaltung selbstverständlich Dienstleister der Bevölkerung, der Behörden, der unterschiedlichen Verbände ist. Es sollte für Menschen einfach sehr leicht sein, an die Daten, die wir als Verwaltung produzieren, zu kommen.

Wir nutzen also die Möglichkeiten der Digitalisierung, um dieses Ziel umzusetzen. Vielleicht wäre es ohne die Digitalisierung nie zu einem Thema geworden, denn sie macht es uns am Ende ziemlich leicht. Deshalb habe ich in meiner Regierungserklärung im Januar 2013 auch sehr klar gesagt, dass wir Entscheidungen von Politik und Verwaltung nachvollziehbarer machen wollen und Bürger und Bürgerinnen schnell und sehr unkompliziert Zugang zu den wesentlichen Daten und Informationen bekommen sollen. Dadurch verbessern sich auch die Möglichkeiten des Mitredens und Mitgestaltens. Wir möchten mehr Teilhabe, mehr Demokratie in diesem Sinne. Menschen wollen nicht mehr nur ab und zu wählen gehen, sie haben andere Vorstellungen davon, sich einzubringen. Ich denke, dass mehr Transparenz Menschen auch mehr Möglichkeiten gibt, sich zu beteiligen.

Wir haben uns entschlossen, von der Pike auf das Transparenzgesetz so zu gestalten, dass es mit maximaler Offenheit entsteht und dass wir auch dort schon diesen Beteiligungsgedanken ganz bewusst und klar mit einbeziehen. Heute geht es darum, dieses Beteiligungsverfahren zu eröffnen. Die Verbände bekommen das Gesetz parallel zugestellt für ihre Stellungnahmen.

Was passiert mit diesen Ergebnissen? Die Ergebnisse fließen natürlich in den Gesetzentwurf ein. Wir werden sie bewerten wie Stellungnahmen im förmlichen Anhörungsverfahren auch. Wir werden, bevor der Gesetzentwurf zum zweiten Mal ins Kabinett geht, entscheiden, was wir aufnehmen. Wir werden auf jeden Fall eines ganz sicher machen, wir werden eine transparente Rückmeldung darüber geben, ob wir Vorschläge aufgenommen haben und wenn nicht, warum wir sie nicht aufnehmen können oder nicht aufnehmen wollen.

Die Profis hier, die schon lange Zeit und viele Jahre an Gesetzgebungsverfahren mitgearbeitet haben, kennen das aus dem normalen Anhörungsverfahren. Es ist selbstverständlich, dass jetzt im formalen Anhörungsverfahren ihre Belange mit aufgegriffen werden. Dabei wägen wir ab, was in unserem Sinne wichtig ist und was nicht. Wir eröffnen im Grunde jetzt dieses Verfahren durch ein öffentliches Beteiligungsverfahren. Bürger und Bürgerinnen sollen schon in diesem Stadium auch die Möglichkeit haben, mitzureden.

Zu Demokratie und guter Beteiligung gehören immer auch Spielregeln. Es ist wichtig, weil das eine große Klammer ist über allem, was das Thema „Beteiligung“ betrifft. Um Beteiligung richtig zu machen, muss man diese Spielregeln kennen, damit sie sinnvollerweise funktionieren kann. Deshalb möchte ich Ihnen einige ganz kurz nennen: Seitens der Landesregierung werden wir diesen Prozess in großer Transparenz durchführen. Wichtigstes Instrument dafür wird eine Online-Plattform sein, die wir hier gleich freischalten. Wir werden uns intensiv mit den Ergebnissen auseinandersetzen, deutlich machen, welche Vorschläge und Anregungen in welcher Form in den Gesetzestext einfließen. Natürlich werden wir auch kommunizieren, welche Punkte wir nicht aufgreifen können und aus welchen Gründen. Ich möchte Sie bitten, auch Ihrerseits einige Grundsätze zu respektieren: Das hier ist das allererste Modul dieses Prozesses. Wir werden also nachher hören, wie es weitergeht. Heute werden von Ihnen erste Impulse gegeben, die in den weiteren Prozess einfließen werden. Das heißt, heute wird keine endgültige Entscheidung zu irgendetwas getroffen oder verkündet. Es geht tatsächlich darum, sich mit diesem Gesetzentwurf im Beteiligungsverfahren auseinanderzusetzen.

Nun möchte ich Sie mitnehmen in diesen spannenden Prozess. Nutzen Sie die Möglichkeit bei der heutigen Veranstaltung entweder digital mit ideactive, einer App, die extra entwickelt worden ist, oder auch ganz klassisch per Saalmikrofon. Gehen Sie auf die Online-Plattform und kommentieren Sie den Gesetzentwurf, kommen Sie zu den weiteren Veranstaltungen und vor allem, machen Sie auch Werbung bei anderen Menschen für die Möglichkeit, dass sie sich einbringen können in diesen Prozess der Entwicklung des Transparenzgesetzes. Wir würden uns drüber freuen, wenn möglichst viele mitmachen. Ich bin gespannt, was uns dieses Verfahren an Anregungen und Impulsen bringen wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und werde nun mit Frau Staatssekretärin Raab zusammen die Beteiligungsplattform freischalten.

Herzlich willkommen nochmal und danke!